

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 4. Juli.

Inland.

Berlin den 2. Juli. Seine Majestät der König sind gestern nach Teplitz abgereist.

Se. Majestät haben am 27. v. M. den zum Königlich Sicilianischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hoflager ernannten Baron von Antonini die Antritts-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungs-Schreiben desselben entgegen zu nehmen geruht.

Se. Majestät der König haben dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Dänischen Fischer Kruse zu Skagen die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Karl ist von Weimar hier eingetroffen.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht sind heute nach Pyrmont abgereist.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen haben den Königl. Kammerherrn und Lieutenant Herrn Eduard von Waldenburg zu Höchstihrem Hof-Marschall zu ernennen geruht.

Se. Erzbischöfliche Gnaden der Erzbischof zu Köln, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, ist nach Münster, der Königl. Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, nach dem Holsteinischen, der

Kaiserl. Russische Kammerherr, Fürst Gregor Wolkonoski, nach Paris, und der Geheime Rabinets-Rath Albrecht, nach Teplitz abgereist.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 23. Juni. Von den Pariser Wählern von 1789 sind gegenwärtig nur noch 8 bis 10 am Leben; diese wollen den 14. Juli, als den Jahrestag der ersten Revolution, festlich begehen, und einer derselben, Herr Rousseau, gegenwärtig Pair, hat von dem Könige die Erlaubniß erhalten, die Patriarchen der Französischen Freiheit (wie sich ein hiesiges Blatt ausdrückt) Sr. Majestät vorstellen zu dürfen. Die letzte Zusammenkunft dieser Wähler fand vor 4 Jahren statt, wo sie gleichfalls beim Könige eingeführt wurden.

Das Lager bei St. Omer wird, wie man sagt, schon am 15. Juli bezogen werden; 12,000 Mann sollen in demselben zu liegen kommen.

Der Temps behauptet, D. Carlos weigere sich fortwährend, seine Abdication einzureichen, und der Sardinische Gesandte habe dem Grafen v. Florida Blanca angezeigt, daß der Infant darauf bestehe, sich nach Genua zurückzuziehen.

Der Pairéhof hat bis auf diesen Tag mehr als 400 Mandate zu Verhaftnahmen, Nachsuchungen und Untersuchungs-Kommissionen erlassen. Die Anzahl der in Paris oder innerhalb des Reichbildes seit dem 11. April bewerkstelligten Verhaftungen beträgt über 960; die Zahl der in Lyon seit dem 20.

ginne der Insurrektion vorgenommenen Verhaftungen zwischen 1150 und 1200. Alle Gefängnisse von Lyon sind angefüllt, und allein in dem Gefängnisse von Perrache befinden sich 460 Gefangene. Am letzten Sonntage fanden in dieser Stadt einige neue Einkerkerungen statt; es zogen Patrouillen durch die Straßen und die Posten wurden verdoppelt, weil das Gerücht ging, daß am 21. bei Gelegenheit der Wahlen eine Emeute ausbrechen würde. Fortwährend wandern Arbeiter von Lyon aus, und zwar die besten.

Aus Madrid sind Briefe vom 14. d. hier eingegangen. Man spricht von einem Projekt, das der Regierungsrath vorgelegt hätte, und welches darauf abgezwackt hätte, Don Carlos wieder in den Besitz der ihm durch ein Dekret entzogenen Güter und Titel zu setzen; dieser Vorschlag soll aber von den Ministern einstimmig zurückgewiesen worden seyn. Die geheimen Gesellschaften in Madrid fuhren fort, der Regierung große Besorgniß einzuspielen; der Kriegsminister hatte noch ein gegen dieselben gerichtetes Umlauffchreiben erlassen.

Ungeachtet der Französischen und Englischen Kreuzer scheint der Negerhandel an der Küste von Guinea noch sehr beträchtlich zu seyn. Es wird gemeldet, daß abermals zwei Sklavenschiffe an der Afrikanischen Küste von einem Französischen Fahrzeuge gekapert worden sind. Zwei Sklavenschiffe befinden sich schon in den Häfen von England und eines in dem Hafen von Brest. Alle diese Schiffe sind Spanische oder Portugiesische. Es ist von einem neuen Vertrage die Rede, welcher mit den Regierungen von Madrid und Lissabon abgeschlossen werden würde, um diesem abscheulichen Handel ein Ende zu machen.

Strasburg den 22. Juni. Durch den Telegraphen ist heute Abend aus Paris die Nachricht eingegangen, daß Herr Thiers bei den dortigen Wahlen über Herrn Salverte gesiegt hat. Im Elsaß wurden die Herren Humann und Saglio wiedergewählt. In dem hiesigen ersten Wahl-Kollegium fiel die Wahl auf Herrn Dessinger, im zweiten auf Herrn Reuter, beides Anhänger des Ministeriums. Ein anderer ministerieller Kandidat, Herr v. Schauenburg, wurde von dem Wahl-Kollegium, welches in Hagenu versammelt war, erwählt. Die früheren, der Opposition angehörigen, Deputirten, welche mit den drei letztgenannten rivalisirten, nämlich die Herren Boyer d'Argenson, Dillon-Barrot und Coulmann, fielen durch.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 23. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses fand eine Debatte über die Erziehung und den öffentlichen Unterricht statt, veranlaßt durch einen Antrag des Lord Wharnccliffe, welcher die Ernennung einer Kommission zur Untersuchung des Zustandes der Gefängnisse und zur

Einführung einer gleichförmigen Gefangenen-Disziplin bezweckte, der aber in Folge einer Mittheilung der Minister zurückgenommen wurde.

An der heutigen Börse fanden wegen Mangels an Neuigkeiten fast gar keine Veränderungen in dem Stande der Englischen sowohl, als der fremden Fonds statt; doch wollte man eher eine Neigung zum Sinken als zum Steigen bemerken.

Man hat die traurige Nachricht erhalten, daß das Schiff James mit 250 Auswanderern, und das Schiff Astraa, mit mehr als 200 Passagieren, worunter an 50 Kinder, beide von Limerick, ersteres am 25. April, letzteres am 8. v. M., nicht weit von der Mündung des Lorenz-Flusses gestrandet, und von dem ersteren nur 11, von dem letzteren gar nur 3 Personen gerettet sind.

Aus Veraacruz vom 4. Mai wird geschrieben, daß daselbst eine Verordnung zur Aufhebung aller Klöster ergangen ist. Das Kirchengut wird Staatsgut, und aus den Gebäuden sollen Spitäler und Schulen hervorgehen. (Der Standard meint, dieß gebe neuen Zunder zum Bürgerkrieg, der stets blutenden Wunde Mexico's.)

Der Morning-Herald hat folgenden spitzigen Artikel: „Die ausgewiesenen Polen — sagt eine Newyorker Zeitung — haben Wunder angerichtet unter unsern Modehelden. Die artigen, herzhofften Bürsche mit ihren um die Lippen her sich kräuselnden Schnurrbärten haben unsere geckigen jungen Herren so in Bestürzung versetzt, daß sie mit ihrem glatten Kinn eilig zu den Bartsheerern gerannt sind, und statt sich den Flaum abmähen zu lassen, sind sie mit einem Popanz unter der Nase zurückgekommen. Die armen Mädchen! Ihre Herzen werden forthin, wenn es an Liebe fehlt, durch Furcht und Schrecken erobert.“

S c h w e i z .

Es hat sich nun klar erwiesen, daß alle Zeitungs-Artikel, welche die nahe Ausgleichung der Zwistigkeiten der Schweiz mit dem Auslande als die wahrscheinlichste Sache von der Welt schilderten, gänzlich ungegründet waren; denn es ist jetzt durch die Ankunft des Herrn von Dusch in Zürich außer Zweifel gesetzt, daß der Verkehr mit der Schweiz gesperrt wird, im Falle sie nicht unverweilt den Forderungen der auswärtigen Mächte entspricht. Bis jetzt sind jene noch nicht veröffentlicht worden, jedoch weiß man so ziemlich gewiß, daß die Anerkennung und Ausführung gewisser Grundsätze, wie auch die Fortweisung einer bezeichneter Anzahl von politischen Flüchtlingen verlangt wird. Im Weigerungsfalle soll sofort Verkehrs-sperrre eintreten.

Basel den 20. Juni. (Schweizer Blätter.) Am 16. Nachmittags ist die Deputation von Chamberg zurück in Genf eingetroffen. Sie hatte am 15. bei dem König und bei der Königin Audienz erhal-

ten. In Genf erwartet man baldiges Aufhören der Pass-Verordnungen.

Bern hat so eben ein Comité von Deutschen Flüchtlingen, welches aufrührerische Proclamationen verbreitete, verhaftet und die Bursche mit Pässen nach Frankreich gewiesen. Wir freuen uns, daß Bern aus eigenem Antrieb so kräftig einschreitet.

Zürich den 18. Juni. Die vorläufigen, vertrauten Eröffnungen des am 13. hier eingetroffenen Hrn. v. Dusch sind minder erfreulich als man gehofft hatte. Die Deutschen Nachbarstaaten bestehen auf der Wegweisung der in Folge des Frankfurter Attentats in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge und anderer, welche in der Schweiz zur Beunruhigung Deutschlands wirken; wenn diesem Begehren nicht entsprochen wird, so ist die Anordnung einer stufenweis strengern Sperre gegen die Schweiz beschlossen und die hier befindlichen Gesandten haben Befehle und Vollmachten erhalten, um selbst unmittelbar die Vollziehung der Massregeln zu veranlassen. So viel verlautet, dürfte zunächst der Postenlauf gehemmt und sodann auch der Transit gesperrt werden. Natürlich kann nur die Tagsatzung auf dieses Ultimatum, wie es vermuthlich nächster Tage dem Vororte in einer Note mitgetheilt wird, eine Antwort geben; und daher ist wohl anzunehmen, daß, wenn die vorläufige vorörtliche Antwort verträglich ausfällt, die Herren Gesandten die Anwendung ihrer Vollmachten noch verschieben werden. Es ist wahrscheinlich, daß die Mehrheit der Stände im Wesentlichen entsprechend stimmen werde; aber eben so wahrscheinlich, daß mehrere Kantone die etwaigen Tagsatzungsbeschlüsse nicht anerkennen oder nicht vollziehen werden, und gedenken sogar, daß diese Krisis und Divergenz den Versuch veranlaßt, eine Bundesverfassung auf revolutionärem Wege ins Leben einzuführen. Das Nachtheiligste würden immer Beschlüsse seyn, welche man wegen Theilnahmlosigkeit oder Unzufriedenheit des Volkes nicht behaupten könnte. Es ist daher Pflicht, dem Volke von Anfang an die Lage und den Verhalt der Sache offen mitzutheilen und seine Stimmung zu erfahren, da auch das Volk es ist, das die Folgen tragen soll.

(N. Zürich. Ztg.)

— Vom 19. Juni. Im Regierungsrathe zu Zürich sollen heftige Debatten stattgefunden haben. Auch wurde in größter Eile ein Courier nach Genf gesandt. Man will an den Personen von Einfluß eine Stimmung wahrnehmen, die nichts weniger als den Ausdruck von etwas Erfreulichem an sich trage. Der Badische Gesandte v. Dusch hat am 15. d. Zürich wieder verlassen und ist am gleichen Tage über Schaffhausen nach Wien zurückgekehrt. Unverbürgte Gerüchte sagen, daß den Gesandten von Rußland, Oesterreich und Preußen von Seiten ihrer Höfe der Befehl zu ihrer Abreise aus der Schweiz zugegangen sey. Es wird auch berichtet, ein Wür-

tembergisches Armee-Corps schein zur Handhabung der nördlichen Spere bestimmt zu seyn.

Privatberichte aus dem benachbarten Badischen im Schaffhauser Correspondenten melden: „So eben ist von der Kreis-Regierung der Befehl an die Gränzorte gekommen, daß aus der Schweiz keinerlei Waaren mehr in die Deutschen Bundes-Staaten eingelassen werden sollen, ja sogar der Transit nach Rußland und Preußen gesperrt sey.“ Auch in Basel erzählt man sich, daß die benachbarten Badischen Oberämter den Großherzoglichen Befehl erhalten hätten, alle Vorkehrungen zu treffen, damit nöthigenfalls die Sperre augenblicklich ausgeführt werden könne.

Von Mailand wird unterm 11. d. geschrieben: Kein Schweizer, der nicht einen Pass vom Oesterreichischen Gesandten hat, kann mehr die Gränze passieren, und es wird Alles ohne Rücksicht der Person zurückgewiesen.

— Den 24. Juni Vormittags. Die vom großen Rath gestern ernannte Kommission hat in ihrer Mehrheit angetragen, über die von den Nachbarstaaten in ihren neuesten Noten gestellten Forderungen entsprechend zu instruiren. Amtsbürgermeister Hirzel entwickelte dann in einer Rede die Gründe des Kommissionsantrages, und suchte vornehmlich zu zeigen, daß unsere Ehre nicht darin bestehen könne, Forderungen, wozu man Veranlassung gegeben habe, zurückzuweisen, und daß die Pflicht einer landeväterlichen Regierung erheische, das Wohl und Wehe der Angehörigen, mehr als den Schutz von Fremdlingen, die sich dessen sehr wenig würdig gezeigt, zu berücksichtigen.

(Vom 24. Abends 10. Uhr.) Der große Rath hat diesen Nachmittag von 3 — 9 Uhr die erste Umfrage über die Begehren der Nachbarstaaten fortgesetzt und vollendet; die meisten der gehörten Stimmen waren für Entspruchung. — Der Regierungsrath des Vorortes hat diesen Abend die Antworten an die H. v. Bombelles und v. Bignet erlassen. Man hat gegründete Hoffnung, daß dieselbe das Eintreten der angebotenen Spere abwenden werde. Im großen Rath wurde von vielen Seiten die den Flüchtlingen nicht günstige Stimmung unsers Volkes geschildert.

Zhurgau. Krieg! Krieg! lautet die Adresse einer Anzahl Zhurgauer an den gr. Rath, indem sie erstens Entfernung der fremden Gesandten wünscht, welche die, das moralische Zartgefühl der Schweizer beleidigenden, Zumuthungen verschuldet hätten, zweitens um Mobilmachung der Kontingente für allfälligen Kampf (!) bittet, und drittens eine neue Bundesurkunde nicht vergessen haben will.

Deutschland.

München den 19. Juni. In Beziehung auf die Anträge der Abgeordneten v. Eberz, Schwin-

bel, Weinmann und Willich, die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, hat der dritte Ausschuss mit sechs Stimmen gegen eine beschlossen, seinen Antrag dahin zu stellen, daß: 1) den Juden die staatsbürgerlichen Rechte dermal noch nicht eingeräumt werden, und daß, bei der sich allenthalben aussprechenden öffentlichen Meinung dagegen, und ohne Hinsicht auf den Deutschen Völker-Verband, ein so sehr verändertes Verhältniß gegenwärtig nicht ins Leben treten könne; 2) daß jedoch eine für die Juden möglichst günstige Revision des Edikts vom 10. Juni 1813, die Verhältnisse der Juden betreffend, worauf der an die Kammer gestellte Antrag allein geht, soweit es mit dem Staats- und Gemeindef-Interesse vereinbar ist, vorgenommen, und darüber, auf verfassungsmäßigem Wege, die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt werden mögen. Ausgenommen von dieser Begünstigung sollen jedoch diejenigen seyn, welche den Nothhandel als Haupt-Erwerb treiben, und dieses in so lange, bis sie durch amtliches Zeugniß nachzuweisen vermögen, daß sie ein anderes bürgerliches Geschäft oder Gewerbe, mit Ausnahme des Nothhandels, getrieben haben.

Die „Rhein- und Moselzeitung“ meldet: „Wir erhalten von Neuem aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht, daß der Anschluß von Nassau an den großen Zoll-Verein nun ganz bestimmt stattfinden wird; es heißt, daß ein Beauftragter von Seiten der nassauischen Regierung hierüber in Berlin unterhandelte. Man fügt hinzu, daß, um die Anhäufung von Waaren, die stets vor dem Anschlusse an ein System höherer Zölle versucht wird, zu vermeiden, schon vom 1. Juli an der nassauische Gränz-Zoll bis zum definitiven Anschlusse einstweilen erhöht werden soll. Diese letztere Mittheilung bedarf indessen noch der Bestätigung. Jedenfalls ist es sicher, daß schon aus dem Koblenzer Freihafen Waaren, welche Nassauer Kaufleuten angehören, in größern Transporten nach dem Herzogthume gehen.“

Frankfurt den 22. Juni. Ein Oesterreichischer Courier ist von Wien eingetroffen. Es verläuft, daß er Instruktionen der Deutschen Konferenz an die Bundes-Versammlung bringe, durch welche jede falsche Auslegung, wozu die militärischen Anordnungen von Seiten des Bundes hier Anlaß geben könnten, beseitigt, und zugleich der Einspruch Frankreichs und Englands in Bundes-Angelegenheiten für immer zurück gewiesen werden soll. Die Bundes-Versammlung hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, eine Note an den hiesigen Englischen Bevollmächtigten, Hrn. Cartwright, und an den Französischen Bevollmächtigten, Hrn. Alvey de Cyprey, abzugeben, worin sie ihr Bedauern ausdrückt, daß sie vernachlässigen mußten, welchen Auftrag diese Herren von ihren betreffenden Regierungen erhalten haben, nämlich über eine Sache,

die den Bund allein betreffe, Aufklärungen zu verlangen, die bei dem besten Willen verweigert werden müßten, da es eine innere Angelegenheit sey, die der Bund allein zu regeln habe, welches Recht Niemand bestreiten könne noch dürfe, wenn nicht alle Verhältnisse verrückt werden sollen, und man sich ein Interventionsrecht anzumaßen gedente, zu dem sich der Deutsche Bund nie berechtigt habe. Es ist nun zu erwarten, welche Gegenantwort auf diese Mittheilung erfolgen wird.

(Ober-Post-Amts-Zeitung.) Wir erhalten folgende Mittheilung aus Steinau vom 15. Juni: „Auf den Waldhöhen zwischen dem Kurfürstl. Hessischen Orte und Eisenwerke Dieber und der Königl. Bayerischen Stadt und Saline Drb begegnete einem armen Knaben ein unbekannter Mann, dessen eine Gesichtshälfte mit einem Tuche verbunden war und welcher vorgab, von heftigem Zahnweh geplagt zu seyn. Derselbe trug unter dem Arm ein fein gearbeitetes Kästchen, und fragte den Knaben, ob er nach Drb gehe. Letzterer bejahte dieses, und erhielt von dem Fremden, welcher ihm zur Belohnung ein Geldstück darreichte, den Auftrag, das Kästchen nach Drb mitzunehmen und dem Königl. Obersieder Rieger, aber auch nur ihm und zwar erst Tags darauf, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, wo er ihn zu Hause antreffen würde, zu überreichen. Der Fremde schärfte dem Knaben auf das Strengste hierbei ein, das Kästchen nicht zu öffnen und bemerkte, daß er bei Ueberreichung desselben von Rieger noch außerdem ein gutes Trinkgeld erhalten würde. Der 16jährige Knabe befolgte den Auftrag genau; allein in dem Augenblick, in welchem Rieger das Kästchen öffnete, entzündete sich der Inhalt desselben mit einem furchtbaren Qualle. Rieger wurde an verschiedenen Stellen des Körpers bedeutend verwundet der Knabe und noch ein anwesendes Kind beschädigt und sämtliche Fenster des Zimmers und der anstoßenden Kammer gänzlich zerschmettert. Beim Nachsuchen fanden sich, außer den Bruchstücken des Kästchens, ein von Eisen geschmiedetes — mit einem nach Art der Perkussions-Gewehre gearbeiteten Cylinder, auf welchem noch ein Stück des Zündhütchens saß — versehenes Selbstgeschöß, zwei größtentheils zersprungene Hülsen von gegossenen Metallen, 3 Zoll lang, $\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser dick, die mit eingelötheten eisernen Stöpseln geschlossen und mit Zündhütchen versehen waren, dann eine eigene Vorrichtung von Holz, worauf wahrscheinlich das Selbstgeschöß ruhte, und wodurch es in dem Kästchen festgehalten wurde, zerstrut umher liegend. — Eine neue Art von Hölken-Maschine, des Deutschen Charakters im höchsten Grade unwürdig. Die Untersuchung über diesen Mordversuch ist in vollem Gange.

S a w e d e n .

Stockholm den 19. Juni. Sr. Majestät der

König haben vor einigen Tagen dem Freiherrn Ankarward eine Audienz ertheilt, in welcher derselbe die Erlaubniß nachsuchte, mehrere Bittschristen überreichen zu dürfen, die den Wunsch einer Aenderung der Schwedischen Repräsentationsweise enthalten. Dem Vernehmen nach, soll der König diese Bittschristen an den Constitutions-Ausschuß verwiesen haben.

Capitaln Lindeberg ist jetzt, wegen seiner Schrift an den Ständischen Justiz-Bevollmächtigten, worin er dem Könige persönlich einen monopolisirenden Betrieb mit dem Theater schuldgegeben, vom Swea-Hofgericht, gemäß Kap. 5. §. 1. des Kriminal-Gesetzes, einstimmig zur Enthauptung verurtheilt worden. Es ward dieses nach dem floren Inhalt jener Draconischen Gesetzesstelle, deren Anwendung freilich seit zwei Jahrhunderten nicht in Anspruch genommen wurde, gleich Anfangs vorgehoben. Man zweifelt indessen nicht, daß der König Begnadigung eintreten lassen werde, falls nicht schon vorher das höchste Gericht des Königs, durch Interpretation des nach ganz verschiedenen, als den jetzt geltenden Begriffen entstandenen Gesetzes, das Urtheil umstößt. Die Verkündigung des von dem Swea-Hofgericht gefällten Urtheils geschah vor offenen Thüren, in Gegenwart einer großen Anzahl Zuhörer. Keine Spur von Unruhe zeigte sich auf dem Angesichte des Capitains Lindeberg. Mit einer festen Stimme sprach er nach der geschenehen Verlesung des Urtheils: „Ich beklage das königl. Hofgericht.“

Hiesigen Blättern zufolge beschäftigt sich die Regierung mit dem Projekte einer neuen Anleihe zum Belaufe von 3 Mill. Thaler Hamburger Banco bis zu einer Million Pfund Sterling. Ein gegenwärtig hier anwesender Banquier aus Berlin soll bei diesem Anleihe-Projekte theilhaftig seyn.

Bermischte Nachrichten.

Das Denkmal Guttenbergs in Mainz wird doch vielleicht des großen Mannes würdig. Es sind 9000 Gulden dafür eingegangen und die Künstler-Arbeit will Thorswalden in Rom unentgeltlich liefern. Ein Basrelief stellt Guttenberg vor, wie er die neuerfundnen beweglichen Buchstaben dem Faust zeigt, und in den ursprünglichen Schriftzeichen die Lateinische Aufschrift: „Und Gott sprach: es werde Licht, und es ward Licht.“ Auf einem zweiten Relief wird die erste Druckerei der 3 Männer vorgestellt, auf einem dritten die Vertheilung der heiligen Schrift an das Volk.

Mailand den 18. Juni. Das hiesige Echo berichtet: „Am 24. Mai d. J. wurde zu Brescia ein Verbrecher hingerichtet, der zu den schrecklichsten gehört, von denen die Annalen der Kriminal-Justiz wissen. Basurini, aus Novate in der Provinz Brescia, heirathete am 1. November 1812 ein

Weib, das sich ihm immer brav bewies; er hatte mit ihr 12 Kinder, alle frisch und gesund — und alle starben vor dem zweiten Monate. Bei diesem beispiellosen Unglück zeigte der Vater nie eine Spur von Gefühl; auf den Jammer des Weibes, das Entsetzen der Bekannten, antwortete er kalt: es sei einmal im Himmel angeschrieben, daß alle seine Kinder Engel werden sollten. Er bewies keinen andern Antheil, als daß er immer schnell für Sarg und Begräbniß sorgte. Die Kinder starben immer, wenn die Mutter gerade abwesend, der Vater allein zugegen war. Eines z. B. hatte ihm die Mutter eines Abends für einen Augenblick zu halten gegeben. Er trug es im Hofe herum, und brachte es ihr nach einigen Minuten mit den Worten: „Da nimm's, es ist todt!“ — Und so war es. — Ein andermal fand man ein Kind todt, als der Vater selbst die Mutter fortgeschickt hatte. Bei einigen wollten Nachbaren, die plötzlich in die Stube traten, wo der kleine Leichnam lag, frische Blut-tropfen an der Nase und blaue Flecken am Halse bemerkt haben. Indes entfernte der häufige Wohnungs-Wechsel eine genauere Aufmerksamkeit; und der Verdacht — der Vater könne alle seine Kinder ermorden! war ohnehin der letzte, auf den irgend ein Mensch fiel; ja sogar, als er sich zu regen begann, schien die Sache noch durchaus unglaublich, unmöglich. Selbst in der Mutter, welche sich immer voll Liebe für ihre Kinder, voll Schmerz über ihren Verlust zeigte, scheint so ein Gedanke niemals aufgekommen zu seyn. Indes da derselbe Fall sich so oft wiederholte, so fand doch endlich einer und der andere die Sache verdächtig; und als am 15. September 1833 dem Basurini wieder ein Knabe geboren ward, so behielt einer der Nachbaren, im Einverständnisse mit dem Beamten des Drees, ein wachsames Auge auf alles, was mit dem Kinde vorging. — Am 4. November 1833 sollte sich endlich das entsetzliche Geheimniß enthüllen. Es war Kirchensfest in Novate. Basurini war zeitig aufgestanden. Gegen 7 Uhr war die Stunde, wo sein Weib die Stuben des Hausherrn aufzuräumen pflegte. Sie säugte das Kind, brachte es in Schlaf, und verließ die Wohnung; Thomas, der am Eingange stand, sah sie über den Hof gehen. Nur eine halbe Stunde darauf eilte sie wieder zurück; ihr Mann war pfeisend beschäftigt, mit einer Schaufel einen schmutzigen Winkel im Hof zu reinigen. Kaum in die Stube getreten; stürzt sie schreiend in die Thür: Thomas! Thomas! Der Nachbar hört den Schrei, und schauert zusammen: eine fürchterliche Ahnung ergriß ihn; er eilte sogleich herbei, und sah, wie Basurini auf das Geschrei ruhig seine Arbeit endete, die Schaufel säuberte, und dann mit gleichgültigem Schritte nach dem Hause ging. Das Weib, außer sich, erzählte, wie sie auch dieses Kind wieder todt gefunden; — der Vater bewies durch kein Wort

durch keine Bewegung die geringste Empfindung oder Ueberraschung. Ruhig in die Stube gehen, um die Sache zu untersuchen, das Maas der kleinen Leiche nehmen, dem im nämlichen Hause wohnenden Tischler Stücke von alten Brethern und verbrauchte Nägel bringen, die er vorräthig hatte, auf den kleinen Sarg warten, ihn bezahlen, den Leichnam darin vernageln, auf der Pfarrei den Todesfall anzeigen, das Nöthige entrichten — alles das hatte Vasurini sogleich ganz ruhig in kurzer Zeit besorgt. Indessen war bekannt geworden: auch das zwölfte Kind sei gestorben, wie die übrigen; der Nachbar hatte die Umstände erzählt; alle alten Erinnerungen, der frühere Verdacht wurde rege; laut sprachen sich Entsetzen und Abscheu aus; der Beamte setzte die Prätur in Chiari von dem Vorfalle in Kenntniß. Der Sarg wurde geöffnet, die Leiche von Sachverständigen untersucht: — blaue Flecken am Halse deuteten auf einen gewaltsamen Tod, vier Rippen waren zerbrochen, die Lunge auf der linken Seite herabgedrückt, das Herz zersprungen. Vasurini ward eingezogen. Weinade auf der That ertappt, im Gefühl von der Drigkeit beobachtet gewesen zu seyn, das ganze Gewicht der laut gegen ihn sprechenden Indicien erkennend, von den Flächen des dicht um seinen Weg gedrängten Volkes übermannet — erkannte er sich selbst als überwiesen, und gestand den letzten von ihm verübten Mord; hinsichtlich der übrigen, wo keine schlagende Beweise mehr zu fürchten waren, leugnete er hartnäckig. Erst vor der Hinrichtung hat er dem Priester, welcher ihm zum Tode bereitete, gestanden, und ihn ermächtigt, den Behörden anzuzeigen und bekannt zu machen, daß er alle seine Kinder ermordet habe.“

Madame Malibran, die in den ersten Tagen des künftigen Novembers in Neapel zurück erwartet wird, ist von dem Herzoge Visconti in Mailand, dormaligem Unternehmer des dortigen Theaters della Scala, für die ungeheure Summe von 450,000 Fr. für 185 Vorstellungen, nämlich 75 im Herbst und Carneval 1835 — 1836, 75 im Herbst und Carneval 1836 — 1837, und endlich 35 im Herbst 1837 engagirt worden. Nach einer ziemlich wahrscheinlichen Berechnung wird diese große Künstlerin wenigstens eben so viel in den ihr übrig bleibenden Jahreszeiten gewinnen.

Stadt-Theater.

Freitag den 4. Juli: Hinko, der Stadtschultheißen-Sohn von Nürnberg, oder: Der König und der Freiknecht; großes romantisches Schauspiel in 3 Akten, nebst einem Vorspiele in 1 Akt, mit freier Benutzung des Storchschen Romans von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Manuscript.)

Avertissement.

Das dem Erbpächter Drescher zugehörige Erb-

pacht-Etablissement Garbatka bei Rogasen, 612 Morgen 140 □R. enthaltend, soll mit den Gebäuden und dem vorhandenen Inventario auf 3 Jahre verpachtet werden. Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin im Amtshause zu Goszczewo auf den 11ten Juli cur. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Landrath Dobrnifer Kreises anberaumt worden, zu welchem qualifizierte und vermögende Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen liegen in unserer Registratur und im Amtshause zu Goszczewo zur Einsicht bereit.

Posen den 20. Juni 1834.

Königlich Preussische Regierung.
Abth. für die dir. Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die zwischen dem Friedensgericht's-Gebäude und der Malzmühle am Sapieha-Platz belegenen, mit No. 1. 2. und 3. bezeichneten, zu dem Metablissementen-Kassenfonds gehörenden Grundstücke von resp. 106 — 102 und 86 □Ruthen, sollen öffentlich verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 7ten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr

im Esszimmer auf dem Rathhause anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. Juli 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 9ten Juni c. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Verpachtung der Güter Groß-Lubowice, Gnesener Kreises, ein anderweiter Termin auf den 7ten d. Mts. Nachmittags um 4 Uhr anberaumt worden ist.

Posen den 1. Juli 1834.

Provincial-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5ten April c. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Verpachtung des Guts Gurowko, Gnesener Kreises, ein anderweiter Termin auf den 11ten d. Mts. Nachmittags um 4 Uhr

anberaumt worden ist.

Posen den 1. Juli 1834.

Provincial-Landschafts-Direktion.

Verpachtung.

Die Güter Konary, Krabener Kreises, sollen von Johanni c. ab auf drei Jahre, bis Johanni 1837, meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu der Bietungs-Termin auf

den 12ten Juli d. J. Nachmittags
um 4 Uhr

in dem Landschafthause anberaumt.

Vachtlustige und Fähige werden zu demselben eingeladen, mit dem Bemerkten, daß nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, die zur Sicherung des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. sofort in Courant oder Posener Pfandbriefen erlegen und eventuell nachweisen, daß sie den Pachtbedingungen zu genügen im Stande sind.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 7. Juli 1834.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Ediktal = Citation.

Der Franz Kaver v. Lipski, ein Sohn der Petronella v. Lipska, gebornen v. Bielinska, welcher aus hiesiger Provinz gebürtig, bis zum Jahre 1793 im hiesigen Lande sich aufgehalten hat, nachher aber zu Brzezany in Galizien bis ungefähr 1822 gewesen seyn soll, und seit dieser Zeit verschollen ist, so wie die von ihm etwa hinterlassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt unverzüglich und spätestens bis zu dem auf

den 11ten April 1835 Vormit-
tags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rathe Helmuth in unserm Instruktionsszimmer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich Nachricht zu geben, und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Franz Kaver v. Lipski für todt erklärt und sein Vermögen seinen legitimierten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen den 12. Juni 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

In dem Hypotheken-Buche des im Samterschen Kreise, Departements Posen, belegenen adelichen Guts D t t o r o w o, steht Rubr. III. No. 1. die Summe von 166 Rthlr. 20 sgr., oder 1000 polnische Gulden eingetragen, welche der vorige Eigenthümer des Guts, Joseph v. Moszczenski, laut Protokolls vom 28ten Mai 1796 als eine zu 5 pro Cent zinsbare Real-Schuld, die er zufolge des mit den Brüdern Carl und Nikolaus von Bronikowski unterm 29sten November 1784 geschlossenen Kauf-Kontrakts für die ungenannten Erben des Gabriel v. Boycicki übernommen, agnoscirt hat.

Der jetzige Besitzer des Guts, Stanislaus Graf v. Moszczenski, behauptet, daß diese Schuld längst getilgt sei, da er aber darüber weder eine beglaubte Quittung des letzten Inhabers vorzeigen, noch diesen Inhaber oder dessen Erben dergestalt nachweisen kann, daß dieselben zur Quittungleistung aufgefordert werden könnten, so haben wir auf seinen Antrag einen Termin zur Anmeldung aller derjenigen,

welche auf die gedachte Real-Schuld Ansprüche formiren, so wie etwanige Cessionarien, Pfand- und andere Inhaber auf

den 11ten Oktober cur. Vormit-
tags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Helmuth hier in unserm Instruktionsszimmer anberaumt, zu welchem wir dieselben unter der Verwarnung hiermit vorladen: daß jeder Ausbleibende mit seinen etwanigen Ansprüchen auf das obengenannte Gut rücksichtlich der erwähnten Schuld präkludirt, ihm deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Schuld selbst im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Posen den 12. Juni 1834.

Königl. Preussisches Landgericht.

Ediktal = Citation.

Nachstehende verschollene Personen und deren etwa zurückgelassene unbekanntem Erben und Erbnehmer, als:

- 1) Stanislaus Joseph Dsmolcki, ein Sohn des zu Dolzig verstorbenen Accise-Einnehmers Dsmolcki, welcher im Jahre 1811 in Kaschitz, Fraustädter Kreises, bei einem Russischen Offizier als Bedienter sich engagirt hat, mit dem er zum Belagerungs-Corps von Glogau und von dort nach Schlesien gegangen ist, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen;
- 2) Johann Samuel Miegel, Sohn des Ackerwirths Friedrich Miegel zu Krošno, welcher am 23ten März 1814 von Krošno als Schneidergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, 14 Tage vor seinem Abgange von Züllichau aus nochmals geschrieben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 3) die Wittve des zu Neudorf (Nowawies) Breschener Kreises verstorbenen Kolonisten Gottfried Grünert, Elisabeth Grünert, nachmals verhehelichte Bliessener, deren Sohn erster Ehe, Friedrich Grünert, und ihr zweiter Ehemann, der Kolonist Andreas Bliessener, welche im Jahre 1816 ihre Kolonisten-Wirthschaft in Neudorf verlassen haben, nach Stenzewo, Schrodaer Kreises, verzogen sind, und sich von dort aus nach Rußland begeben haben, seitdem aber nichts von sich haben hören lassen;
- 4) der Töpfergeselle Bonaventura Wypierowski, Sohn des hier in Posen verstorbenen Töpfers Vincent und Elisabeth, gebornen Jaworska, Wypierowskischen Eheleute, welcher zur südpreussischen Zeit von Posen nach Warschau und von dort nach Sochacz bei Warschau gewandert ist, seit 28 Jahren aber keine Nachricht von sich gegeben hat;
- 5) die zuletzt hier in Posen wohnhaft gewesenem Adche, Gebrüder Walbert und Johann Nepomucen Kwiatkowski, Söhne des Kochs Martin und Constantia gebornen Stegiewska Kwiatko-

welchen Eheleute, welche in den Jahren 1810 bis 1813 im polnischen Heere gedient haben sollen, und deren Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit unbekannt ist;

6) Gottfried Guntzsch, des in Hauland Dorowice, Schrimmer Kreises, verstorbenen Wirts Christoph Guntzsch Sohn, welcher im Jahr 1812 in seinem gedachten Geburtsort zum polnischen Militair ausgehoben ist; und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

7) der jüdische Handelsmann Abraham Peyer von hier, welcher im Jahre 1805 von Posen nach Hamburg gegangen ist und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat;

8) der am 12ten April 1791 zu Pawlowice, Posener Kreises, geborne Adalbert Cybert, alias Cybertowicz, welcher zur herzoglich Warschauer Zeit zum polnischen Militair ausgehoben worden ist, und von dessen Leben und Aufenthalt seit der Zeit keine Nachrichten eingegangen sind;

werden hiermit aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich, spätestens in dem auf

den 18ten April fut. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Haupt in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine zu melden, und das Weitere, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen den 12. Juni 1834.

Königl. Preuss. Landgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlich Landgerichts hieselbst wird der Unterzeichnete auf der Pfand-Reise des Königlich Landgerichts

am 14ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr

einen grün lackirten, mit grünem Tuch ausgeschlagenen, noch gut konservirten Halbwagen mit eisernen Achsen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Posen den 1. Juli 1834.

Berndt,

Landgerichts-Referendarius.

Am 7ten Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr

sollen in meinem Bureau die zur Herrschaft Grätz gehörigen Güter Rudniki und Zastrembniki dem Bestbietenden verpachtet werden, und lade ich Pachtlustige dazu ein.

Die Anschläge können jederzeit bei mir eingesehen und die Pacht-Kontrakte mit den anwesenden Bevollmächtigten des Besitzers sofort abgeschlossen werden. Posen den 1. Juli 1834.

Brachvogel,
Justiz-Commissarius.

Am 10ten Juli d. J. wird zu Skupia bei Schroda sämmtliches lebende und todt Inventarium im Wege einer öffentlichen Licitation verkauft werden.

Markt No. 93. sind von Michael ab in der 1sten Etage 4 auch 5 Stuben nebst Küche, und in der 2ten Etage 4 Stuben nebst Küche zu vermietthen.

Senftleben.

Ein sehr eigen von Kattanzholz dauerhaft gebaueter verdeckter Reisewagen steht vorthelhaft zu kaufen: Gerberstr. No. 404. bei A. Kielinski.

Börse von Berlin.

Den 1. Juli 1834.	Zins-	reuls. Cour	
	Fufs.	Briefe	Geld.
Staats - Schuldscheine	4	99 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	95 $\frac{1}{2}$	95
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	58 $\frac{1}{2}$	58 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	98 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dto.	4	98 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	37	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	102 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	—	100 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	106 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito	4	—	106
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	68 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	68 $\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten	—	47 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	14	13 $\frac{1}{2}$
Di. conto	—	3	4

Getreide- Marktpreise von Posen, den 2. Juli 1834.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuss.)	Preis					
	von			bis		
	Ruß.	Preuss.	S.	Ruß.	Preuss.	S.
Weizen	1	10	—	1	14	—
Roggen	—	25	—	1	—	—
Gerste	—	17	6	—	17	6
Hafer	—	19	—	—	20	—
Buchweizen	—	21	6	—	21	6
Erbfen	1	4	—	1	5	—
Kartoffeln	—	8	—	—	10	—
Heu 1 Ctr. 110 $\frac{1}{2}$ Prß.	—	20	—	—	22	—
Stroh 1 Schock, a 1200 $\frac{1}{2}$ Preuss.	5	15	—	5	18	—
Butter 1 Faß ober 8 $\frac{1}{2}$ Preuss.	1	2	6	1	5	—